



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0001

### Hausärztliche Versorgung in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 17.01.2018 -

Wiesbaden weist mit knapp 120 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Versorgungsgrad von Allgemeinmedizinern auf. Betrachtet man allerdings die Verteilung der allgemeinmedizinischen Praxen im Stadtgebiet, erkennt man, dass sich die meisten Praxen auf die Stadtteile Mitte, Nordost und Sonnenberg verteilen. Gerade in den Vororten sinkt die Anzahl an allgemeinmedizinischen Arztpraxen. In einigen Stadtteilen, wie beispielsweise Auringen, Igstadt und Kloppenheim, gibt es gar keine Allgemeinmediziner mehr.

Die Anzahl der Arztzulassungen wird von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Durch die Überversorgung genehmigt die KV keine Neuzulassungen von neuen Allgemeinmedizinern für Wiesbaden.

Neben der hausärztlichen Versorgung in den Vororten sinkt aber auch die Anzahl der Apotheken und anderen medizinischen Angebote.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. über den hessischen Städtetag auf die Kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, die Anzahl der Arztzulassungen nicht auf die Gesamtkommune zu beziehen, sondern eine kleinräumigere Einteilung, wie beispielsweise auf Ortsbezirke bezogen, vorzunehmen.
2. die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH zu beauftragen, einen Runden Tisch mit den relevanten Akteuren einzuberufen, um Maßnahmen zu erarbeiten, wie die hausärztliche Versorgung in den Wiesbadener Vororten, auch durch Unterstützung der Landeshauptstadt, verbessert werden kann.

---

### Beschluss Nr. 0003

Der Magistrat wird gebeten,

über den hessischen Städtetag auf die Kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, die Anzahl der Arztzulassungen nicht auf die Gesamtkommune zu beziehen, sondern eine kleinräumigere Einteilung, wie beispielsweise auf Ortsbezirke bezogen, vorzunehmen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2018

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2018

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister